

Die Netzentgelte der Gasversorgung Greifswald GmbH basieren auf der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzentgeltverordnung - GasNEV) vom 25.07.2005 sowie dem Beschluss der Bundesnetzagentur BK 9-07/824 vom 05.12.2008 zur Festlegung der Erlösobergrenzen der Gasversorgung Greifswald GmbH nach § 4 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV.

Alle ausgewiesenen Entgelte inklusive Wälzung vorgelagerter Netzkosten gelten ab dem 01.01.2012 für Gastransporte vom virtuellen Handlungspunkt des Marktgebietes der GASPOOL Balancing Services GmbH zum Ausspeisepunkt im Netz der Gasversorgung Greifswald GmbH.

Für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Gasversorgung Greifswald GmbH zahlt der Transportkunde ein Netznutzungsentgelt. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus:

- Netznutzungsentgelt (unterteilt nach Arbeitsentgelt und Leistungsentgelt bzw. Grundpreis)
- Entgelt für Messung und Abrechnung
- Konzessionsabgaben

Netzentgelte für Abnahmestellen mit Leistungsmessung

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Abnahmestellen mit einer Jahresabnahmemenge von größer 1,5 Mio. kWh oder einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von mehr als 500 kWh/h zur Anwendung. Für diese Abnahmestellen ist eine registrierende 1-h-Lastgangmessung erforderlich.

Sollte keine registrierende Lastgangmessung vorhanden sein, so wird die Leistung über die nachfolgende anerkannte Formel vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) berechnet:

$$P(x) = 1,52 * \left(\frac{x}{1.000}\right)^{0,857} \text{ [kW]} \quad \begin{array}{l} x = \text{Jahresabnahmemenge in kWh} \\ P(x) = \text{Vorhalteleistung in kW} \end{array}$$

Im Netzgebiet der Gasversorgung Greifswald GmbH erfolgt die Abrechnung der Netznutzung für die Jahreshöchstleistung der oben definierten Abnahmestellen nach dem Stufenpreismodell inklusive Grundpreis gemäß nachfolgender Preistabelle.

Preistabelle für das Leistungsentgelt

Stufe	Jahreshöchstleistung in kW		Grundpreis in €/a	Leistungspreis in €/kW
	Untergrenze	Obergrenze		
1	1	500	630,66	9,94
2	501	2.500	2.049,28	7,11
3	2.501	7.500	9.226,48	4,23
4	7.501	15.000	21.133,49	2,65
5	15.001		38.569,45	1,48

Preis für das Arbeitsentgelt:
(Basis Jahresabnahmemenge in kWh/a)

Arbeitspreis in Ct/kWh
0,1372

Beispielrechnung:

Abnahmestelle mit Jahresabnahmemenge = 2 Mio. kWh/a und
Jahreshöchstleistung = 750 kW

Netznutzungsentgelt (NNE) = Arbeitsentgelt (AP) + Leistungsentgelt (LP)

Arbeitsentgelt (AP) = (Jahresabnahmemenge * Arbeitspreis)

AP = (2.000.000 kWh/a * 0,1372 Ct/kWh) / 100 = 2.744,00 €/a

Leistungsentgelt (LP) = (Jahreshöchstleistung * Leistungspreis) + Grundpreis

LP = (750 kW * 7,11 €/kW) + 2.049,28 €/a = 7.381,78 €/a

NNE = 2.744,00 €/a + 7.381,78 €/a = 10.125,78 €/a

Netzentgelte für Abnahmestellen ohne Leistungsmessung

Die nachfolgenden Preise kommen für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von kleiner 1,5 Mio. kWh oder einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 kWh/h zur Anwendung.

Im Netzgebiet der Gasversorgung Greifswald GmbH erfolgt die Abrechnung der Netznutzung für die Jahresabnahmemenge der definierten Abnahmestellen nach dem Stufenpreismodell inklusive Grundpreis gemäß nachfolgender Preistabelle.

Stufe	Jahresabnahmemenge in kWh/a		Arbeitspreis in Ct/kWh	Grundpreis in €/Monat
	Untergrenze	Obergrenze		
1	1	2.000	1,76	0,14
2	2.001	10.000	1,09	1,26
3	10.001	25.000	1,00	2,00
4	25.001	50.000	0,90	4,21
5	50.001	200.000	0,75	10,18
6	200.001	500.000	0,59	37,38
7	500.001	1.000.000	0,51	71,53
8	1.000.001	1.500.000	0,43	140,73

Beispielrechnung:

Abnahmestelle mit Jahresabnahmemenge = 35.000 kWh/a

Netznutzungsentgelt (NNE) = Arbeitsentgelt (AP) + Grundpreis (GP)

Arbeitsentgelt (AP) = (Jahresabnahmemenge * Arbeitspreis)

AP = (35.000 kWh/a * 0,90 Ct/kWh) / 100 = 315,00 €/a

Grundpreis (GP) = Grundpreis x 12

GP = 4,21 €/Monat x 12 = 50,52 €/a

NNE = 315,00 €/a + 50,52 €/a = 365,52 €/a

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten werden von der Gasversorgung Greifswald GmbH noch Entgelte für den Einbau, Betrieb und Wartung der Zählereinrichtungen (Preis Messung I bzw. Preis Messstellenbetrieb), für die Datenermittlung, Datenaufbereitung und Datenbereitstellung (Preis Messung II bzw. Preis Messdienstleistung), sowie für die Abrechnung erhoben. Die Höhe des gesamten Entgeltes für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung ist abhängig von der eingebauten Gerätetechnik und dem Ablese- bzw. Abrechnungszyklus.

Entgelte für Messstellenbetrieb

Gasgeräte	Preis Messung I ¹
G4 bis G10	8,94 €/a
G16 bis G25	12,76 €/a
G40 bis G65	90,14 €/a
G100 bis G250	312,23 €/a
G400 bis G650	633,30 €/a
G1000 bis G1600	1.136,79 €/a
Zusatzeinrichtungen	
Mengenumwerter	774,25 €/a
Datenspeicher	118,96 €/a
Zählerfernauslesung	
Telefon-/ GSM-Modem	101,54 €/a

¹ Preis für Einbau, Betrieb und Wartung der Zählereinrichtung - Messstellenbetrieb

Entgelte für Messdienstleistung

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich, die jedoch auf Kundenwunsch zu den angegebenen Entgelten auch monatlich erfolgen kann. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Eine monatliche Messdienstleistung hat automatisch eine monatliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Abnahmestellen mit Leistungsmessung	Preis Messung II ²
Zählergröße ≥ G40	182,50 €/a
Abnahmestellen ohne Leistungsmessung	Preis Messung II ²
jährliche Ablesung	1,50 €/a
monatliche Ablesung	96,00 €/a

² Preis für Datenermittlung, -aufbereitung und -bereitstellung - Messdienstleistung

Entgelte für Abrechnung

Die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich, die jedoch auf Kundenwunsch zu den angegebenen Entgelten auch monatlich erfolgen kann. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Netzentgeltabrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die monatliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende monatliche Messdienstleistung voraus.

Abnahmestellen mit Leistungsmessung	Preis Abrechnung
monatliche Abrechnung	66,00 €/a
Abnahmestellen ohne Leistungsmessung	Preis Abrechnung
jährliche Abrechnung	5,50 €/a
monatliche Abrechnung	66,00 €/a

Sonstige Entgelte

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung bzw. der mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald geschlossenen Konzessionsvereinbarung wird außerhalb der Grundversorgung folgende Konzessionsabgabe für die Ausspeisung von Gas bei Sonderverträgen verrechnet:

- 0,03 Ct/kWh

Übersteigt der gemessene Verbrauch im Jahr 5 Mio. kWh, so wird keine Konzessionsabgabe verrechnet.

Innerhalb der Grundversorgung werden die Höchstsätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung bzw. der mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald geschlossenen Konzessionsvereinbarung verrechnet. Dies betrifft nur den im Konzessionsgebiet aktuell zuständigen Grundversorger. Dieser ist unter <http://www.sw-greifswald.de> einzusehen.

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

Sonderentgelte

Abweichend von den genehmigten Entgelten wurden gesonderte Entgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV vereinbart.